

Satzung

zur 3. Änderung der Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Präambel

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), der §§ 2, 5, 13 und 13a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286) sowie der §§ 18,19 und 21 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. S. 334) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 die 3. Änderung der Satzung beschlossen.

Artikel 1

Nach dem Paragraphen 9 wird der Paragraph 9a eingeführt:

§ 9a

Erlaubnis für Straßen- und Wahlwerbung

1. Die Aufgaben im Rahmen der Sondernutzung für Straßenwerbung (Plakatierung) können durch die Stadt Zerbst/Anhalt an Dritte übertragen werden.
2. Sondernutzungserlaubnisse für Plakatierung für Wahlwerbung werden auf der Grundlage der "Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Zerbst/Anhalt" durch die Stadtverwaltung gebührenfrei erteilt.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 2006-12-21

Behrendt
Bürgermeister